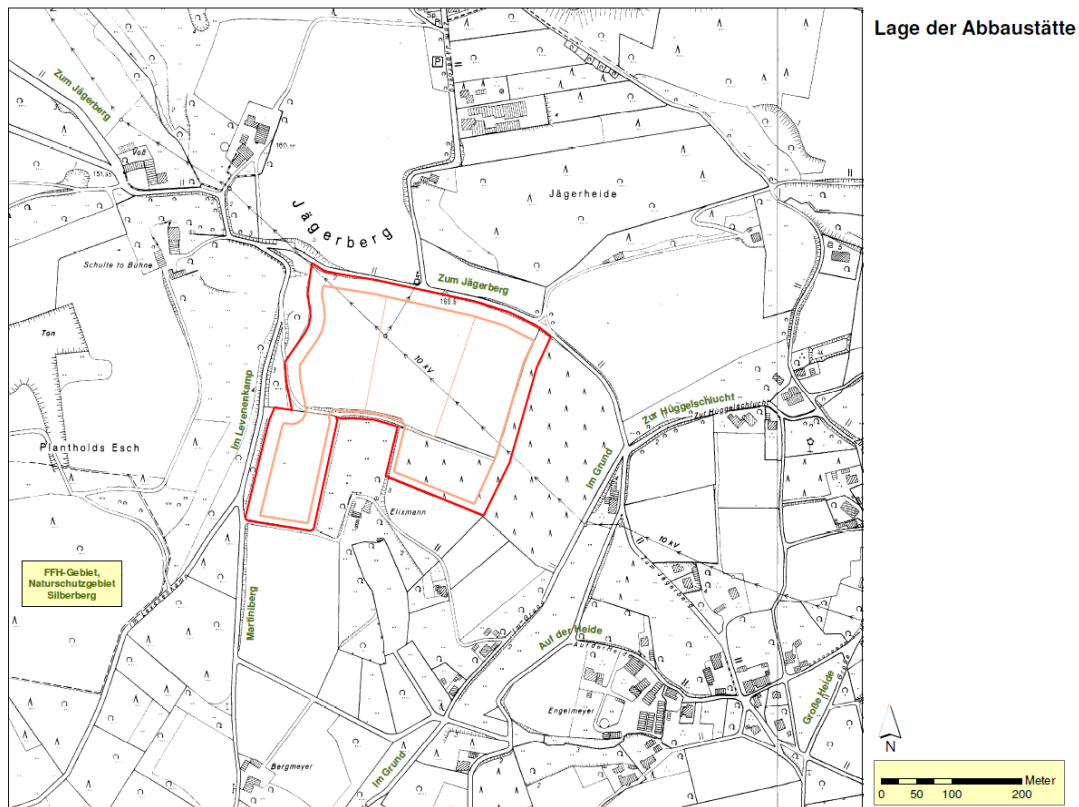


BEKANNTMACHUNG

Beabsichtigter Tonabbau auf den Flurstücken 44/1, 47/1, 58/9 und 59 der Flur 6 der Gemarkung Natrup-Hagen in der Gemeinde Hagen a.T.W.

- Bodenabbauverfahren nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Ziegelei Hebrok Natrup- Hagen KG hat bei mir am 12.12.2014 eine Bodenabbaugenehmigung nach § 10 NAGBNatSchG für einen auf den Flurstücken 44/1, 47/1, 58/9 und 59 der Flur 6 in der Gemarkung Natrup-Hagen der Gemeinde Hagen a.T.W. beabsichtigten Tonabbau beantragt.



Es ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **11. März 2015 bis 13. April 2015** im Rathaus der Gemeinde Hagen, Schulstr. 7, 49170 Hagen, Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr in Zimmer 18 (Herr Kovermann) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ebenso liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom **11. März 2015 bis 13. April 2015** beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, in Zimmer 4007 während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Antragsunterlagen können vom **11. März 2015 bis 13. April 2015** auch auf der [Homepage des Landkreises Osnabrück](#) eingesehen werden.

Zu den Antragsunterlagen, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden, gehören u.a. folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- FFH-Vorprüfung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Gutachten zu Staubemissionen und -immissionen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben der Firma Ziegelei Hebrok Natrup-Hagen KG berührt werden, kann bis zum 27. April 2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, oder bei der Gemeinde Hagen, Schulstraße 7, 49170 Hagen, Einwendungen gegen den Plan erheben. Danach sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet zu gegebener Zeit ein Erörterungstermin statt, in dem u.a. die eingegangenen Einwendungen behandelt werden. Hierzu werden alle, die am Verfahren beteiligt sind, noch rechtzeitig eingeladen. Beteiligte, die den Erörterungstermin nicht wahrnehmen, sollen wissen, dass auch ohne sie verhandelt werden kann.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn über 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Osnabrück, den 24.02.2015

Az.: 7.67.11.03.13-10 OI

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
- Fachdienst Umwelt -
Im Auftrage

(Olschewski)